

STADT DORFEN

BEBAUUNGSPLAN NR: 11
„HINTERER BAHNWEG“

5. ÄNDERUNG

Entwurfsverfasser:

Eberhard von Angerer
Architekt
Lohensteinstraße 22
81241 München

Änderung:

Franz Schmid
Architekt
Zöpfstraße 5, 84405 Dorfen
Tel. 08081.2422, Fax. 08081.4667, www.schmid-franz.de
Diplomingenieur (FH) und Geschäftsführer der Bauunternehmung Franz Schmid GmbH Dorfen
Mitglied der Bayerischen Architektenkammer (Nr. 176100)

Dorfen, 20. September 2005

Stadt Dorfen

Bebauungsplan Nr. 11 „Hinterer Bahnweg“
5. Änderung

Durchgeführte Änderungen:



Geltungsbereich der Änderung

Ansonsten gelten die Zeichenerklärungen, die weiteren Festsetzungen und die Hinweise des Bebauungsplanes unverändert.



M 1/1000



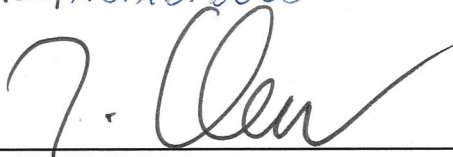
Stadt Dorfen
Bebauungsplan Nr. 11 „Hinterer Bahnweg“
5. Änderung nach § 13 BauGB

Verfahrensvermerke:

1. Der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Bauausschuss am 20.09.2005 gefasst. (§2 Abs.1 BauGB)
2. Den von der Bebauungsplanänderung betroffenen Bürgern und Trägern öffentlicher Belange wurde auf der Grundlage des Entwurfes der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 20.09.2005 in der Zeit vom 26.10.2005 bis 28.11.2005 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. (§ 13 BauGB)

3. Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 20.09.2005 wurde vom Bauausschuss am 13.12.2005 gefasst. (§ 10 Abs. 1 BauGB)

Dorfen, 15.12.2005



Josef Sterr, 1. Bürgermeister

4. Die nach § 13 BauGB erfolgte vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes unterliegt nicht der Genehmigungs- und Anzeigepflicht. (§ 246 Abs. 1a BauGB)
5. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am 21.12.2005, dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 42 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Bebauungsplanänderung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 20.09.2005 in Kraft. (§ 10 Abs.3 BauGB)

Dorfen, 04.01.2006

Stadt Dorfen



Josef Sterr, 1. Bürgermeister

Stadt Dorfen
Bebauungsplan Nr. 11 „Hinterer Bahnweg“
5. vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB

Begründung:

Der Bebauungsplan soll geändert werden, weil auf dem Grundstück ein bestehendes Gebäude erweitert und teilweise umgenutzt werden soll. Das bestehende Gebäude entspricht nicht allen Festsetzungen des Bebauungsplanes.

- Es ist keine Garage vorhanden, diese soll errichtet werden.
- In dem bestehenden Nebengebäude (Scheune) soll die Möglichkeit für eine Wohnraumerweiterung geschaffen werden.
- Der vorhandene Hofbereich im Südosten des Gebäudekomplexes soll überdacht werden um einen gedeckten Freibereich zu erhalten.

Eine Umweltprüfung ist nicht erforderlich.

Eine Eingriffsregelung ist nicht erforderlich.



A handwritten signature in black ink, appearing to read "J. Sterr".

Josef Sterr, 1. Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Franz Schmid".

Franz Schmid, Entwurfsverfasser